

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2014-0288 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 19.05.2014 Einreicher: Bürgermeister
Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.07.2014
Gremium	
Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf wählt,

Herrn/Frau _____

zum 1. stellvertretenden Bürgermeister.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2014-0289 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.05.2014 Einreicher:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	
Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.07.2014
Gremium	
Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf wählt,

Herrn/Frau _____

zum 2.stellvertretenden Bürgermeister.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2014-0290 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.05.2014 Einreicher:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	
Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.07.2014
Gremium Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf wählt
Herrn / Frau

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____ sachk. EW
5. _____ sachk. EW

in den Finanzausschuss.

Sachverhalt:

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich nach § 36 Absatz 5 der Kommunalverfassung aus Gemeindevertreter/innen und sachkundigen Einwohner/innen zusammen, wobei die Gemeindevertreter/innen die Mehrheit stellen.

Auf der Grundlage des § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Metelsdorf erfolgt die Wahl der Mitglieder der beratenden Ausschüsse. Der Finanzausschuss besteht aus 5 Mitgliedern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung und die/der Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n:

Keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV04/2014-0291 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.06.2014 Einreicher:						
Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales							
Beratungsfolge:							
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 15%;">Beratung Ö / N</th> <th style="text-align: left; width: 15%;">Datum</th> <th style="text-align: left; width: 70%;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td>03.07.2014</td> <td>Gemeindevertretung Metelsdorf</td> </tr> </tbody> </table>	Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	03.07.2014	Gemeindevertretung Metelsdorf	
Beratung Ö / N	Datum	Gremium					
Ö	03.07.2014	Gemeindevertretung Metelsdorf					

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf wählt Herrn / Frau

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____ sachk. EW
-
5. _____ sachk. EW

in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Sachverhalt:

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich nach § 36 Absatz 5 der Kommunalverfassung aus Gemeindevertreter/innen und sachkundigen Einwohner/innen zusammen, wobei die Gemeindevertreter/innen die Mehrheit stellen.

Auf der Grundlage des § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Metelsdorf erfolgt die Wahl der Mitglieder der beratenden Ausschüsse. Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales besteht aus 5 Mitgliedern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung und die/der Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n:

Keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2014-0292 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.05.2014 Einreicher:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	
Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste E.DIS AG	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.07.2014
Gremium	
Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/ Herrn Eckhard Rohde mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Sachverhalt:

Keine weiteren Erläuterungen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2014-0293 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 10.06.2014 Einreicher: Bürgermeister
Wahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste"	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	03.07.2014
Gremium Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt Herrn / Frau..... die Interessen der Gemeinde Metelsdorf als Mitglied und Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes wahrzunehmen, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Sachverhalt:

Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Metelsdorf ist der Bürgermeister bzw. seine Stellvertreter. Dieser Beschluss ist nur für den Fall zu fassen, dass eine andere Person die Vertretung der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband wahrnehmen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	